

New Options to Fund Optimized Gas Collection and Aerobic Landfill Stabilization Systems as Part of the National Climate Initiative

Wolfgang Butz

Since 1990, the annual methane emissions from landfills in Germany have been reduced by around 80 % due to legal requirements as well as waste management and landfill measures. Despite these successes, in 2018, German landfills still emit about 300,000 tons of methane per year (about 7.5 million tons/a CO₂-equivalents), so there is still considerable emission reduction potential here.

Since 2013, the Federal Ministry for the Environment (BMU) is supporting investments to reduce landfill emissions through the national climate protection initiative (Nationale Klimaschutzinitiative – NKI). In connection with the Climate Protection Act (Klimaschutzgesetz), the BMU intensified the funding of NKI landfill projects in 2019 and expanded them by including additional funding priorities. This article describes the funding requirements of the NKI.

Neue Möglichkeiten zur Förderung von optimierten Gasfassungs- und Deponiebelüftungssystemen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative

Wolfgang Butz

1.	Beiträge der Deponien zu den Treibhausgasemissionen	554
2.	Kommunalrichtlinie der nationalen Klimaschutzinitiative (NKI).....	555
2.1.	Förderung von Deponieprojekten durch die NKI Kommunalrichtlinie im Bereich Abfallwirtschaft.....	555
2.2.	Förderung von Projekten zur Minderung der Treibhausgasemissionen von Deponien.....	556
2.2.1.	Investitionsförderung der aeroben in situ Stabilisierung von Deponien	557
2.2.2.	Investitionsförderung der optimierten Erfassung von Deponiegasen in Siedlungsabfalldeponien	559
3.	Förderaufruf kommunale Klimaschutzmodellprojekte	560
4.	Antragstellung	562
5.	Quellen	562

Deponiegas entsteht durch biologische Abbauprozesse biogen-organischer Abfallbestandteile unter anaeroben Bedingungen im Deponiekörper. Es ist ein Gemisch, das etwa zur Hälfte aus Methan und Kohlenstoffdioxid und einer Vielzahl von Spurenstoffen besteht. Deponiegas ist – aufgrund des hohen THG-Potenzials des Methans – eine bedeutende Emissionsquelle für Treibhausgasemissionen.

Seit Anfang der 1990er Jahre fordern in Deutschland rechtliche Vorgaben Maßnahmen zur Minderung und Vermeidung der Gasemissionen aus Deponien. Sofern in Deponien eine signifikante Gasbildung stattfindet, ist das Deponiegas zu fassen und zu behandeln. Soweit möglich, soll dies unter Nutzung des Energiegehalts des Deponiegases erfolgen.

Seit Juni 2005 ist die Ablagerung von biologisch abbaubaren Abfällen in Deutschland stark begrenzt, so dass die nach diesem Zeitpunkt abgelagerten Abfälle nur unwesentlich zur Deponiegasbildung beitragen. Auch wurden bereits in den Jahren vor 2005 hunderte ehemalige Hausmülldeponien geschlossen. Die Gasbildung in deutschen Deponien erfolgt praktisch ausschließlich aus älteren Ablagerungen und ist daher mit voranschreitendem biologischem Abbau rückläufig.

1. Beiträge der Deponien zu den Treibhausgasemissionen

Durch den Ausbau der Deponiegaserfassung und die Umsetzung des Ablagerungsverbots für biologisch abbaubare Abfälle konnten nach den Berechnungen des Umweltbundesamtes im NIR 2019 die Methanemissionen der Deponien von 1,4 Mio. Tonnen im Jahr 1990 auf 0,3 Mio. Tonnen im Jahr 2017 reduziert werden. Mit dieser Emissionsminderung von etwa 28 Mio. Jahrestonnen CO₂-Äquivalente, die etwa 3 % der gesamten Treibhausgasemissionen Deutschlands im Jahr 1990 entspricht, leistet die Abfallwirtschaft bereits heute einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Mit den biologischen Abbauprozessen in den Deponien werden gemäß NIR 2019 derzeit noch jährlich 460.000 Tonnen Methan gebildet; hiervon werden trotz Fassung und Behandlung etwa 323.000 Tonnen (etwa 70 %) in die Atmosphäre emittiert. Die biologischen Abbauprozesse und die damit verbundene Methanbildung werden erst in mehreren Jahrzehnten vollständig zum Erliegen kommen. Der Einsatz, der Ausbau und die Weiterentwicklung der Deponiegastechnik sind daher aus Klimaschutzgesichtspunkten auch weiterhin von zentraler Bedeutung.

Die Treibhauswirkung einer Tonne Methanemission entspricht 25 Tonnen Kohlenstoffdioxid aus fossilen Kohlenstoffquellen. Ist der Kohlenstoff im CO₂ biogener Herkunft – wie bei Bestandteilen oder Verbrennungsprodukten des Deponiegases – wird das CO₂ als treibhausgasneutral eingestuft, da diese Emissionen keine Anreicherung der Biosphäre mit fossilem Kohlenstoff verursachen. Die primäre Zielstellung in Bezug auf den Klimaschutz ist die Fassung des Deponiegases und die Umwandlung des Methans zu deutlich weniger klimaschädlichem Kohlenstoffdioxid. Die energetische Nutzung von Deponiegas mindert durch die Substitution fossiler Energieträger zusätzlich die Emission von Treibhausgasen. Die Minderungseffekte durch die energetische Nutzung sind jedoch deutlich geringer als die Klimaschutzeffekte der Deponiegaserfassung und -behandlung. Eine Fassung und Behandlung des Deponiegases ist aus Klimaschutzgründen auch bei Deponien, auf denen eine Deponiegasnutzung aufgrund rückläufiger Gasmengen und Methangehalte nicht mehr möglich ist, in der Regel noch über längere Zeiträume erforderlich.

In der Praxis kommen bei Deponien mit ergiebiger Gasbildung überwiegend Gasmotorenanlagen zur Stromerzeugung und – sofern eine Energienutzung nicht möglich ist – Hochtemperaturfackeln zum Einsatz. Für die Errichtung und den Betrieb dieser Deponiegasbehandlungsverfahren und die damit verbundenen Anforderungen an die Auslegung und Betriebsbedingungen des Entgasungssystems liegen Jahrzehntelange Erfahrungen vor; hier hat sich eine gute fachliche Praxis etabliert. Aufgrund der rückläufigen Gasmengen und der sinkenden Methangehalte im gefassten Deponiegas gelangen die klassischen Deponiegasbehandlungsverfahren (z.B. Gasmotor, Fackel) auf vielen Standorten zunehmend an ihre Einsatzgrenzen. Aus Gründen des Klimaschutzes sind auch nach dem Erreichen der Leistungsgrenzen der klassischen Deponiegasbehandlungsverfahren eine Fassung und Behandlung des Deponiegases oder alternative Emissionsminderungsmaßnahmen (z.B. aerobe in situ Stabilisierung) erforderlich.

In den letzten Jahren wurden mehrere Verfahren entwickelt, mit denen auch Deponiegas älterer Deponien in geringerer Menge und mit geringeren Methangehalten (sogenanntes Schwachgas) behandelt werden können. Diese Verfahren erweitern das Spektrum der Deponiegasbehandlung. Mit zunehmender Anlagenzahl und Betriebserfahrung etablieren sich diese Verfahren zur Schwachgasbehandlung gegenwärtig als Stand der Technik. Der effektive Einsatz dieser Schwachgasbehandlungsverfahren erfordert Anpassungen in der Auslegung und bei den Betriebsbedingungen des Gasfassungssystems.

Als alternative Verfahren zur Emissionsminderung bei älteren Deponien und Altablagerungen, auf denen eine klassische Nutzung des Deponiegases in Gasmotoren aufgrund rückläufiger Mengen und Methangehalte nicht mehr möglich ist, werden in den letzten Jahren verstärkt Verfahren zur aeroben in situ Stabilisierung eingesetzt.

2. Kommunalrichtlinie der nationalen Klimaschutzinitiative (NKI)

Die Nationale Klimaschutzinitiative ist ein Programm der Bundesregierung zur Förderung von Projekten zur Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und unterstützt Investitionen in Klimaschutztechnologien. Die Nationale Klimaschutzinitiative unterstützt mit der Kommunalrichtlinie Städte, Gemeinden und Landkreise bei der Erarbeitung lokaler Klimaschutzstrategien. Die wichtigsten Ziele sind: Kompetenz und Wissen im Klimaschutz aufzubauen und zu verbessern, den Erfahrungsaustausch der Kommunen untereinander zu fördern und den Klimaschutz auf kommunaler Ebene zu verankern. Seit 2008 hat die Nationale Klimaschutzinitiative mit einem Fördervolumen von 524 Millionen EUR mehr als 11.500 Klimaschutzprojekte in rund 30.000 Kommunen unterstützt und damit zusätzliche Investitionen von 844 Millionen EUR ausgelöst. Die aktuelle Programmlaufzeit der Kommunalrichtlinie ist vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2022.

2.1. Förderung von Deponieprojekten durch die NKI Kommunalrichtlinie im Bereich Abfallwirtschaft

Seit 2013 fördert die Bundesregierung im Rahmen der Kommunalrichtlinie Investitionen für Projekte zur Treibhausgasemissionsreduktion in stillgelegten Siedlungsabfalldeponien durch Technologien zur aeroben in-situ-Stabilisierung. Mit der Neufassung der Kommunalrichtlinie 2019 wird diese bewährte Förderung weitergeführt.

Neu aufgenommen in die Investitionsförderung der Kommunalrichtlinie wurde 2019 der Förderschwerpunkt *Technologien zur optimierten Erfassung von Deponiegasen in Siedlungsabfalldeponien*.

Ebenfalls 2019 neu aufgenommen wurden Maßnahmen zur verbesserten Erfassung und Optimierung der Verwertung von Garten-, Grün- und Bioabfällen und der Neubau von emissionsarmen, effizienten Vergärungsanlagen für getrennt erfasste Bioabfälle. Auf diese Förderschwerpunkte wird jedoch nicht weiter eingegangen, da sich dieser Beitrag auf NKI Projekte im Bereich Deponien beschränkt.

Unverändert werden mit der Kommunalrichtlinie 2019 Potenzialstudien für Klimaschutzmaßnahmen in der Abfallentsorgung und bei Siedlungsabfalldeponien gefördert. Für die Potenzialstudie *Siedlungsabfalldeponien* sind auch angemessene Ausgaben für Untersuchungen am Deponiekörper zuwendungsfähig, die für die Ermittlung des Emissionspotenzials notwendig sind, z.B. Bohrungen, Feststoffprobenahmen und -analysen, Gasmessungen, Belüftungsversuche. Die Notwendigkeit ist zu begründen. Die Ergebnisse der Potenzialstudie *Siedlungsabfalldeponien* dienen als Grundlage für den Beantragung investiver Förderung von Projekten zur aeroben in-situ-Stabilisierung und zur optimierten Erfassung von Deponiegasen.

2.2. Förderung von Projekten zur Minderung der Treibhausgasemissionen von Deponien

Mit der Kommunalrichtlinie ist eine zweistufige Förderung möglich. In einem ersten Schritt kann im Rahmen des Schwerpunktes Klimaschutzteilkonzepte eine *Potenzialstudie zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen aus Siedlungsabfalldeponien* gefördert werden. In der Potenzialstudie wird u.a. untersucht:

- ob eine Deponie für die aerobe in-situ-Stabilisierung oder für ein Projekt zur optimierten Erfassung von Deponiegasen geeignet ist,

Tabelle 1: Anzahl der beantragten Potentialstudien Deponien (Stand: 18.11.2019)

Jahr	Anträge	Fördersummen	Bundesländer
		EUR	
2013	13	333.183	BW:6/HE:1/NI:2/NW:1/ RP:1/SL:1/TH:1
2014	14	337.398	BW:4/HE:1/NI:4/NW:3/ SH1/TH:1
2015	13	306.262	BW:3/BY:2/MV:1/NI:2/ NW:1/SN:2/ST:1/TH:1
2016	23	537.853	BW:7/BY:2/HH:1/HE:2/ NI:2/NW:4/RP:3/TH:2
2017	4	81.812	BE:1/NM:1/RP:1/TH:1
2018	14	436.989	BE:1/BB:1/HH:1/NI:4/ NW:4/SN:1/ST:1/TH:1
2019	5	593.976	BY:1/HE:2/NI:1/RP:1
Summe	86	2.627.473	BW:20/BY:5/BE:2/ BB:1/HH:2/HE:6/MV:1/ NI:15/NM:14/RP:6/ SL:1/SN:3/ST:2/SH:1/ TH:7

- welche Minderung der Methanemissionen durch die die beabsichtigten Maßnahmen erzielt werden kann und
- standortspezifischen Rahmenbedingungen der Deponie als Grundlage für die konkrete Planung der geplanten Maßnahmen.

Mit der Potenzialstudie werden die spezifische Ausgangssituation einer stillgelegten Deponie sowie die technisch und wirtschaftlich umsetzbaren Treibhausgasminderungspotenziale durch geeignete Verfahren analysiert.

Die Ergebnisse der Potenzialstudie können als Grundlage für die Antragstellung auf Investitionsförderung von *Technologien zur optimierten Erfassung von Deponiegasen in Siedlungsabfalldeponien* und Technologien zur aeroben in-situ-Stabilisierung von Siedlungsabfalldeponien genutzt werden. Weitergehende Informationen zu Potenzialstudien Siedlungsabfalldeponien finden sich unter den Ziffern 2.6.2 in der Kommunalrichtlinie und im Hinweisblatt für strategische Förderschwerpunkte.

Im Zeitraum 2013 bis 2019 (Stand 18.10.19) wurde die NKI-Förderung von Potenzialstudien für 86 Deponieprojekte beantragt. Die Verteilung der Anträge nach Jahren und Bundesländern wird in Tabelle 1 dargestellt.

2.2.1. Investitionsförderung der aeroben in situ Stabilisierung von Deponien

Gefördert wird der Einsatz geeigneter Klimaschutztechnologien zur aeroben in-situ-Stabilisierung von stillgelegten Siedlungsabfalldeponien oder einzelnen Abschnitten dieser Deponien, in denen vor dem 1. Juni 2005 in erheblichem Umfang biologisch abbaubare Abfälle abgelagert wurden und deren Methanbildung soweit abgeklungen ist, dass eine energetische Nutzung des Deponiegases nicht mehr möglich ist, sowie bei Altablagerungen. Es sollen Verfahren der Saug- oder Druckbelüftung sowie Kombinationen dieser Belüftungsverfahren mit einer gezielten, bedarfsabhängigen Infiltration von Wasser zum Einsatz kommen.

Das Treibhausgasminderungspotenzial der Maßnahmen muss mindestens 50 % betragen und durch eine Potenzialstudie belegt sein, die nicht älter als zwei Jahre ist.

Zuwendungsfähig sind:

- Sachausgaben für Investitionen und für die Installation durch qualifiziertes externes Fachpersonal,
- bauliche Maßnahmen im Bereich der Deponie, sofern diese ausschließlich für den Stabilisierungsprozess der Deponie erforderlich sind,
- technische Einrichtungen und Aggregate für die Belüftung des Deponiekörpers und/oder eine gezielte Infiltration von Wasser,
- technische Einrichtungen und Aggregate zur Fassung und Behandlung der Prozessluft,

- Ertüchtigung der bestehenden Gasbrunnen und der Neubau für den Betrieb notwendiger, zusätzlicher Gasbrunnen,
- Mess- und Regelungstechnik für die Prozesssteuerung, für das Monitoring sowie die Emissionsüberwachung
- die anfallenden Ausgaben für Investitionen und Installationen von einem oder mehreren Hilfsaggregaten, mit denen unter Nutzung von gegebenenfalls im ersten Projektjahr noch zur Verfügung stehenden Deponiegases Strom zur Eigennutzung erzeugt werden kann, mit einer maximalen Leistung von 15 kW, mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität der Maßnahme.

Der Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel maximal 18 Monate.

Der maximale Investitionszuschuss lag bislang bei 500.000 EUR. Die Förderquote beträgt 50 % bei den zuwendungsfähigen Investitionen, bei finanzschwachen Kommunen ist eine Förderquote von 60 % möglich. Mit der Neufassung der Kommunalrichtlinie zum 1. Januar 2020 wurde die Begrenzung der maximalen Zuwendungssumme aufgehoben.

Informationen zur Förderung von Technologien zur aeroben in-situ-Stabilisierung von Siedlungsabfalldeponien finden sich unter der Ziffer 2.12.4 in der Kommunalrichtlinie und unter 2.5.3 im Hinweisblatt für investive Förderschwerpunkte.

Tabelle 2: Anzahl der beantragten Investitionsförderung von Deponiebelüftungsprojekten (Stand 18.11.2019)

Jahr	Anträge	Fördersummen	Bundesländer
		EUR	
2013	8	1.515.748	BW:3/HE:1/MV:1/NI:2/ SL:1
2014	7	1.127.331	BW:4/NI:3
2015	4	999.979	BW:4
2016	17	4.575.711	BW:6/HE:1/MV:1/NI:2/ NW:3/RP:1/SN:2/TH:1
2017	8	2.456.608	BW:2/HH:1/NI:2/NW:1/ SN:2
2018	17	5.072.478	BW:3/BY:3/BB:1/HH:2/ NI:3/NW:2/RP:3
2019	10	3.708.163	BW:1/BY:2/BE:1/HE:1/ NW:1/SN:1/ST:1/TH:2
Summe	71	19.456.018	BW:23/BY:5/BE:1/BB:1/ HH:2/HE:4/MV:2/NI:12/ NW:7/RP:4/SL:1/SN:5/ ST:1/TH:3

Anzahl der beantragten NKI Deponiebelüftungsprojekte

Im Zeitraum 2013 bis 2019 (Stand 18.11.2019) wurde die NKI-Förderung für 71 Projekte zur aeroben in situ Stabilisierung von Deponien beantragt. Die gesamte Fördersumme dieser Projekte beträgt 19,5 Millionen EUR nach den Erfahrungen der bewilligten Projekte liegen die Vermeidungskosten für Treibhausgasemissionen bei der aeroben in situ Stabilisierung von Deponien mit etwa 13 EUR pro Tonne CO₂-Äquivalent deutlich niedriger als in anderen Bereichen (z.B. Verkehr, Energieerzeugung).

Die Verteilung der Anträge zur Förderung der Deponiebelüftung nach Jahren und Bundesländern wird in Tabelle 2 beschrieben.

2.2.2. Investitionsförderung der optimierten Erfassung von Deponiegasen in Siedlungsabfalldeponien

Gefördert wird der Einsatz geeigneter Klimaschutztechnologien zur optimierten Deponiegaserfassung in Siedlungsabfalldeponien oder einzelnen Abschnitten dieser Deponien, in denen vor dem 1. Juni 2005 in erheblichem Umfang biologisch abbaubare Abfälle abgelagert wurden und in denen die Methanbildung so hoch ist, dass eine energetische Nutzung des Deponiegases möglich ist. Die Maßnahmen müssen der Vorbereitung einer späteren in-situ-Stabilisierung dienen. Hierbei müssen Technologien zum Einsatz kommen, die über den geltenden Stand der Technik, d. h. den in der Genehmigung dargestellten Stand zur Deponiegaserfassung hinausgehen. Die geförderte Maßnahme muss die energetische Nutzung des erfassten Deponiegases zum Ziel haben oder die Effizienz einer bestehenden energetischen Nutzung signifikant erhöhen.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die beantragten Maßnahmen dazu führen,

- dass der Gaserfassungsgrad um mindestens 25 % gesteigert wird oder
- dass insgesamt mindestens 60 % des auf der Deponie anfallenden Gases erfasst wird.

Die Einhaltung dieser Fördervoraussetzungen ist durch eine geeignete Potenzialstudie zu belegen.

Zuwendungsfähig sind:

- Sachausgaben für Investitionen und für die Installation durch qualifiziertes externes Fachpersonal,
- bauliche Maßnahmen im Bereich der Deponie, sofern diese ausschließlich für die Verbesserung des Gaserfassungsprozesses der Deponie erforderlich sind und einer späteren aeroben in-situ-Stabilisierung dienen,
- technische Einrichtungen und Aggregate zur verbesserten Fassung und Behandlung der Deponiegase,

- Ertüchtigung der bestehenden Gasbrunnen und der Neubau für den Betrieb notwendiger, zusätzlicher Gasbrunnen,
- Technologien zur Verbesserung der Gasreinigung und -aufbereitung.

Der Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel maximal 24 Monate.

Der maximale Investitionszuschuss war 2019 bei der Aufnahme des Förderschwerpunktes auf 500.000 EUR begrenzt. Mit der Neufassung der Kommunalrichtlinie zum 1. Januar 2020 wurde die Begrenzung der maximalen Zuwendungssumme aufgehoben. Die Förderquote beträgt 50 % bei den zuwendungsfähigen Investitionen, bei finanzschwachen Kommunen ist eine Förderquote von 60 % möglich.

Informationen zur Förderung von Technologien zur optimierten Erfassung von Deponiegasen in Siedlungsabfalldeponien finden sich unter der Ziffer 2.12.3 in der Kommunalrichtlinie. Im Hinweisblatt für investive Förderschwerpunkte sind weitere Informationen bereitgestellt.

Anzahl der beantragten NKI Projekte zur optimierten Erfassung von Deponiegasen in Siedlungsabfalldeponien

Seit der Aufnahme in die NKI-Förderung in 2019 wurden sechs Projekte (Stand 18.11.2019) zur optimierten Erfassung von Deponiegasen beantragt. Alle Anträge befanden sich noch zum o.g. Termin in Bearbeitung. Die gesamte Fördersumme dieser Projekte beträgt 2,1 Millionen EUR. Die Verteilung der Anträge nach Bundesländern wird in Tabelle 3 dargestellt.

Tabelle 3: Anzahl der Anträge zur Förderung von Technologien Erfassung Deponiegase (Stand 18.11.2019)

Jahr	Anträge	Fördersummen	Bundesländer
		EUR	
2019	6	2.059.201	BW:2/BY:1/BB:1/HE:1/ NW:1/SN:1
Summe	6	2.059.201	BW:2/BY:1/BB:1/HE:1/ NW:1/SN:1

3. Förderaufruf kommunale Klimaschutzmodellprojekte

Um Kommunen bei der Nutzung der Potenziale zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie zur Einsparung von Treibhausgasen zu unterstützen, fördert das Bundesumweltministerium investive Maßnahmen bei kommunalen Klimaschutz-Modellprojekten. Mit dem Förderaufruf *Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte* sollen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) kommunale Klimaschutzprojekte mit modellhaftem, investivem Charakter gefördert werden.

Das Ziel der Förderung ist es, einen wesentlichen Beitrag zur Minderung jährlicher Treibhausgasemissionen in Kommunen und im kommunalen Umfeld zu leisten. Bei den Vorhaben sollen die besten verfügbaren Techniken und Methoden zum Einsatz kommen. Durch ihre bundesweite Ausstrahlung sollen die Vorhaben zudem zur Nachahmung von Klimaschutzprojekten anregen und so weitere Minderungen von Treibhausgasemissionen auslösen.

Der Modellcharakter der Vorhaben soll sich auszeichnen durch

- hohe Treibhausgasminderung im Verhältnis zur Fördersumme;
- die Verfolgung der klimaschutzpolitischen Ziele des Bundes;
- einen besonderen und innovativen konzeptionellen Qualitätsanspruch;
- den Einsatz bester verfügbarer Techniken und Methoden;
- die Übertragbarkeit beziehungsweise Replizierbarkeit des Ansatzes sowie
- eine überregionale Bedeutung und deutliche Sichtbarkeit mit bundesweiter Ausstrahlung.

Diese Förderprogramm zielt auch auf besonders innovative Projekte zur Minderung der Treibhausgasemissionen aus Deponien, speziell auf große Deponien die ein hohes Emissionsminderungspotenzial aufweisen und bei den aufgrund der speziellen Rahmenbedingungen neue Konzeptionen mit besonderem innovativem Charakter zum Einsatz kommen. Im Programm kommunale Klimaschutz-Modellprojekte sind für besonders innovative Projekte höhere Förderquoten möglich als bei Deponieprojekten der NKI Kommunalrichtlinie.

Beantragte Klimaschutzmodellprojekte mit Deponiebezug

In 2019 (Stand 18.11.2019) wurde bislang die NKI-Förderung für drei Klimaschutzmodellprojekten mit Deponiebezug beantragt. Alle Anträge befanden sich noch zum o.g. Termin in Bearbeitung. Die gesamte Fördersumme dieser Projekte beträgt 14,7 Millionen EUR. Die Verteilung der Anträge nach Bundesländern wird in Tabelle 4 dargestellt.

Tabelle 4: Beantragte Klimaschutzmodellprojekte mit Deponiebezug (Stand 18.11.2019)

Jahr	Anträge	Fördersummen	Bundesländer
		EUR	
2019	3	14.675.941	BW:1/NW:2
Summe	3	14.675.941	BW:1/NW:2

4. Antragstellung

Anträge auf Zuwendung nach der NKI Kommunalrichtlinie können ausschließlich elektronisch über das Portal zur Beantragung von Fördermitteln des Bundes (*easy-online*) eingereicht werden. Nach Absenden der elektronischen Version ist diese auszudrucken und mit Unterschrift einer bevollmächtigten Person sowie den entsprechenden Anlagen dem Projektträger innerhalb von zwei Wochen zuzuleiten.

Projektanträge sind einzureichen beim:

Projektträger Jülich (PtJ)
Forschungszentrum Jülich GmbH
Geschäftsbereich Kommunaler Klimaschutz (KKS)
Zimmerstraße 26-27
10969 Berlin
Telefon: 030-20199-577
Telefax: 030-20199-3107
E-Mail: ptj-ksi@fz-juelich.de

Anträge auf Förderung nach der NKI Kommunalrichtlinie können ab dem 1. Januar 2020 ganzjährig eingereicht werden. Bis einschließlich 2019 war eine Antragstellung nur in vorgegebenen zeitlichen Antragsfenstern möglich.

Projektskizzen für kommunale Klimaschutzmodellprojekte können in den Jahren 2020, 2021 und 2022 jeweils vom 1. März bis 30. April und vom 1. September bis 31. Oktober eingereicht werden. Aus den innerhalb eines Antragsfensters eingereichten Projektskizzen werden die besten Projekte ausgewählt und zur Antragstellung aufgefordert.

Kontakt:

Projektträger Jülich (PtJ)
Geschäftsbereich Innovation für Klimaschutz und Klimawandelanpassung
Forschungszentrum Jülich GmbH
Zimmerstraße 26-27
10969 Berlin
Telefon: 030-20199-35 10
E-Mail: ptj-ksi@fz-juelich.de
<https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative/modellprojekte>

5. Quellen

- [1] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) 2019: Förderprogramm Kommunalrichtlinie – Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld. Abgerufen: https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/Kommunalrichtlinie_5_Dezember_2019.pdf.
- [2] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) 2020: Hinweisblatt für strategische Förderschwerpunkte. Abgerufen: https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/200101_Hinweisblatt_strategisch_final_bf.pdf.

- [3] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) 2020: Förderauf-ruf Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte <https://www.klimaschutz.de/modellprojekte>
- [4] Projektträger Jülich (PTJ) 2020: Hinweisblatt für investive Förderschwerpunkte. Abgerufen: https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/200101_Hinweisblatt_investiv_final_bf.pdf
- [5] Umweltbundesamt 2019: Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen und dem Kyoto-Protokoll 2019 – Nationaler Inventarbericht zum Deutschen Treibhausgasinventar 1990-2017. Abgerufen: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/treibhausgas-emissionen>

Ansprechpartner



Dipl.-Ing. Wolfgang Butz
Umweltbundesamt
Abt. III 2.4 Umwelttechnik, Umwelttechniktransfer
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau, Deutschland
+49 34 02 103 -30 21
wolfgang.butz@uba.de